

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 8 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
25.03.2024

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung 2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung darauf zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022 (Drucksache: 0402/2022/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 bestellt. Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 7. Juli 2023 ist als Anlage 01 beigefügt.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Die Erträge und Aufwendungen, die einzelnen Rechnungsbeträge, das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen waren bereits Gegenstand der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung. Bei der Durchsicht des Prüfungsberichts sind wir auf keine Auffälligkeiten gestoßen.

Wir haben insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans 2022 (Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionen), die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung, die Ergebnisse der Internen Revision und die Einbeziehung der Organe bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften untersucht.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist als Anlage 02 beigelegt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung und unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.
		Ziel/e:
2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtbetriebe Heidelberg <p style="text-align: right;">(Nur digital verfügbar!) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)</p>
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) <p style="text-align: right;">(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)</p>